

Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe

Vorbemerkungen

- Der Regionale Sozialdienst Roggwil kann Ihren Antrag erst prüfen, wenn das Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe vollständig ausgefüllt ist und alle verlangten Unterlagen vorliegen.
- Das Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe dient als Anmeldeformular und gleichzeitig als Deklaration der wirtschaftlichen Verhältnisse. **Das Gesuch ist nur gültig, wenn es vollständig ausgefüllt und die Seiten 10, 12 und 13 unterzeichnet sind.**
- Ein rückwirkender Sozialhilfebezug ist nicht möglich. Das Meldedatum auf dem Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe gilt als Stichtag für den Unterstützungsbeginn, ausgenommen die notwendigen Unterlagen werden nach der 30 Tage-Frist eingereicht oder die Anspruchsvoraussetzungen sind erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt.
- Sind wir nach 30 Tagen ab Anmeldedatum nicht im Besitz der notwendigen Unterlagen, wird Ihr Antrag nicht weiterverfolgt und Ihre vorhandenen Unterlagen werden retourniert.
- Vor der abschliessenden Feststellung der Bedürftigkeit und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung wird keine Auszahlung vorgenommen. Auch während der laufenden Unterstützung werden keine Vorauszahlungen auf folgende Monate geleistet.
- Konkubinatspaare und alle volljährigen Haushaltsmitglieder, welche je Ihren eigenen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe geltend machen wollen, müssen ein eigenes Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe einreichen.
- Alle volljährigen Haushaltsmitglieder und Konkubinatspaare müssen Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ebenfalls deklarieren, unabhängig davon, ob Sie wirtschaftliche Sozialhilfe in Anspruch nehmen wollen.
- Wenn der mit Ihnen in der Haushaltsgemeinschaft lebende Konkubinatspartner für sich keine Sozialhilfe beantragt, muss das "Zusatzformular für Konkubinatspartner" ausgefüllt werden. Volljährige Haushaltsmitglieder müssen das " Zusatzformular für Wohnpartner (Haushaltsführung Beitrag)" ausfüllen.

1. Angaben zur Person

1.1. Personalien

Name	Name vor Heirat
Vorname	Strasse / Nr.
Heimatort / Kt.	PLZ / Wohnort
2. Heimatort / Kt.	Geburtsdatum
Staatszugehörigkeit	Telefon Festnetz P
AHV-Nr.	Telefon Festnetz G
E-Mail	Mobil
Ausländerausweis	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> N
Gültigkeitsdauer	von bis

1.2. Zivilstand

- | | | | |
|--|-------|---|-------|
| <input type="checkbox"/> ledig | _____ | <input type="checkbox"/> freiwillig getrennt, seit | _____ |
| <input type="checkbox"/> verheiratet, seit | _____ | <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt, seit | _____ |
| <input type="checkbox"/> eingetragene
Partnerschaft, seit | _____ | <input type="checkbox"/> geschieden, seit | _____ |
| | | <input type="checkbox"/> verwitwet, seit | _____ |

1.3 Wohnsitzverhältnisse

- Zuzug an den *jetzigen Wohnort* Datum: _____
zugezogen von Ort: _____
- Zuzug in den *Kanton Bern* Datum: _____
zugezogen von Ort: _____
- Zuzug in die Schweiz Datum: _____
Zuzug woher (Land) Ort: _____

1.4 Arbeitssituation

- Ausgeübter Beruf _____
aktuelle berufliche Situation _____
aktueller oder letzter Arbeitgeber _____
von / bis wann _____

Bei Erwerbslosigkeit:

- Angestellt bis Letzter Lohn erhalten am
Arbeitslos gemeldet am Zuständige Arbeitslosenkasse
(beco, Unia...)

1.5 Höchste abgeschlossene Ausbildung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Obligatorische Schule | <input type="checkbox"/> Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule |
| <input type="checkbox"/> Anlehre | <input type="checkbox"/> Höhere Fach- und Berufsausbildung |
| <input type="checkbox"/> Berufslehre oder Vollzeit Berufsschule | <input type="checkbox"/> Hochschule, Fachhochschule, Universitätsstudium |

Erlerner Beruf Branche

2. Personalien EhepartnerIn (wenn nicht zutreffend streichen)

2.1 Angaben EhepartnerIn (auch des / der getrennt lebenden)

Name	Name vor Heirat
Vorname	Strasse / Nr.
Heimatort / Kt.	PLZ / Wohnort
2. Heimatort / Kt.	Geburtsdatum
Staatszugehörigkeit	Telefon Festnetz P
AHV-Nummer (alt)	Telefon Festnetz G
neue AHV-Nr.	Mobil
E-Mail		
Ausländerausweis	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> N		
Der Ausländerausweis ist gültig bis		

Die Angaben unter Punkt 2.2 bis 2.4 werden *bei getrennt lebenden Ehegatten nicht benötigt*.

2.2 Wohnsitz-Verhältnisse

Gleich wie GesuchstellerIn (Punkt 1.3)

Zuzug an den <i>jetzigen Wohnort</i>	Datum:
zugezogen von	Ort:
Zuzug in den <i>Kanton Bern</i>	Datum:
zugezogen von	Ort:
Zuzug in die Schweiz	Datum:
Zuzug woher (Land)	Ort:

2.3 Arbeitssituation

Ausgeübter Beruf
aktuelle berufliche Situation
aktueller oder letzter Arbeitgeber
von / bis wann

Bei Erwerbslosigkeit:

Angestellt bis	Letzter Lohn erhalten am
Arbeitslos gemeldet am	Zuständige Arbeitslosenkasse
	(beco, Unia...)

2.4 Höchste abgeschlossene Ausbildung

- Obligatorische Schule
- Anlehre
- Berufslehre oder Vollzeit Berufsschule
- Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule
- Höhere Fach- und Berufsausbildung
- Hochschule, Fachhochschule, Universitätsstudium

Erlerner Beruf Branche

3. Kinder (wenn nicht zutreffend streichen)

Name - Vorname	Geb.-datum	Strasse / Nr.	Wohnort	Heimatort

Angaben zu Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aller Kinder

Name - Vorname	Erwerbstätigkeit oder Ausbildung als	Arbeitgeber oder Schule	von / bis wann

4. Wohnsituation

4.1 Wohnstatus

- Wohneigentum
- Pension / Hotel
- Kostenlose Unterkunft
- Miete
- Untermiete
- Stationäre Einrichtung
- Ohne feste Unterkunft
- Wohngemeinschaft
- Andere

Wohnungsgröße / Anzahl Zimmer (ohne Küche, Bad, WC)

Höhe der Miete / Nebenkosten / Hypothekarzins

Miete pro Monat CHF Letzte Zahlung

Nebenkosten

Parkplatz pro Mt. CHF Hypothekarzins

VermieterIn

Mietkaution vorhanden: Ja Nein Wenn Ja: Wie hoch?

Untervermietung Ja Nein

6.3 Eltern des Ehepartners / der Ehepartnerin

Name	Vorname	Geb.-datum	Heimatort	Strasse / Nr.	Wohnort

6.4 Großkinder, Großeltern

Name	Vorname	Geb.-datum	Heimatort	Strasse / Nr.	Wohnort

7. Finanzielle Verhältnisse

7.1 Vermögen / Besitzverhältnisse GesuchstellerIn

• Angaben der Banken	Guthaben CHF		
.....
.....
.....
• Guthaben Postfinance	CHF
• Bargeld	CHF
• Lebensversicherung / Rückkaufswert	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	CHF
• Grundbesitz / Liegenschaften in der Schweiz	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	CHF
• Grundbesitz / Liegenschaften im Ausland	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	CHF
• Wertpapiere, Aktien, Obligationen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	CHF
• Anteile an unverteilter Erbschaften	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	CHF
• Pensionskasse, 3. Säule, Sperrkonto	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	CHF
• Andere, nämlich

7.2 Vermögen / Besitzverhältnisse EhepartnerIn (bei tatsächlich getrennter Ehe streichen)

• Guthaben aller Bankkonten	CHF
• Guthaben Postfinance	CHF
• Bargeld	CHF
• Lebensversicherung / Rückkaufswert	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	CHF
• Grundbesitz / Liegenschaften in der Schweiz	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	CHF
• Grundbesitz / Liegenschaften im Ausland	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	CHF
• Wertpapiere, Aktien, Obligationen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	CHF
• Anteile an unverteilter Erbschaften	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	CHF

- Pensionskasse, 3. Säule, Sperrkonto Ja Nein **CHF**
- Andere, nämlich

7.3 Einkommen GesuchstellerIn (pro Monat)

- Gehalt aus **unselbständiger** Erwerbstätigkeit **CHF**
- Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit **CHF**
- 13. Monatslohn oder Gratifikation **CHF**
- Kinderzulagen Ja Nein **CHF**
- Leistungen der Arbeitslosenkasse Ja Nein **CHF**
- Stipendien Ja Nein **CHF**
- Unterhaltsbeiträge von Ja Nein **CHF**
- Renten (IV, SUVA, HE, EL, PK, andere*) Ja Nein **CHF**
- Taggelder (Krankenkasse, IV, andere*) Ja Nein **CHF**
- Sonstige Einkünfte Ja Nein **CHF**

(*Zutreffendes unterstreichen)

7.4 Einkommen EhepartnerIn (bei tatsächlich getrennter Ehe streichen)

- Gehalt aus **unselbständiger** Erwerbstätigkeit **CHF**
- Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit **CHF**
- 13. Monatslohn oder Gratifikation **CHF**
- Kinderzulagen Ja Nein **CHF**
- Leistungen der Arbeitslosenkasse Ja Nein **CHF**
- Stipendien Ja Nein **CHF**
- Unterhaltsbeiträge von Ja Nein **CHF**
- Renten (IV, SUVA, HE, EL, PK, andere*) Ja Nein **CHF**
- Taggelder (Krankenkasse, IV, andere*) Ja Nein **CHF**
- Sonstige Einkünfte Ja Nein **CHF**

(*Zutreffendes unterstreichen)

7.5 Schulden (GesuchstellerIn und EhepartnerIn)

- Laufende Abzahlungsverpflichtungen **CHF**
- Alimentenverpflichtungen **CHF**
- Mietzinsschulden, Zeitraum **CHF**
- Ausstehende KK-prämien, Zeitraum **CHF**
- Sonstige Schulden **CHF**
- Betreibungen Ja Nein **CHF**
- Pfändungen Ja Nein **CHF**

Falls gegen Sie oder Ihr / Ihre EhepartnerIn ein Betreibungsverfahren oder eine Pfändung läuft, bringen sie die Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums mit.

7.6 Fahrzeuge (Auto, Motorrad, Roller, E-Bike usw.)

Haben Sie ein oder mehrere Fahrzeuge oder benutzen Sie ein oder mehrere Fahrzeuge von Drittpersonen?

Ja Nein Anzahl Fahrzeuge?

Marke Neupreis CHF 1. Inverkehrsetzung

Modell Km-Stand

Leasing Ja Nein Rate

Abzahlungs-Kaufvertrag Ja Nein Rate

Bei mehreren Fahrzeugen werden diese Angaben für jedes Fahrzeug verlangt.

Fahrzeugausweis(e) beilegen!

7.7 Alimente (wenn nicht zutreffend streichen)

Ich oder mein/e Partner/in sind verpflichtet, Kinder- und/oder Frauenalimente zu bezahlen an

Name	Vorname	Betrag in Fr	Rückstand in CHF	Inkasso	Wenn ja, Gemeinde
.....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

8. Subsidiarität

Gesuche um finanzielle Leistungen sind angemeldet bei:

Versicherung	Gesuch hängig seit	Entscheid
Arbeitslosenversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Invalidenversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ergänzungsleistungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Andere (z.B. Stipendien, Fonds, Pensionskasse, private Zuwendungen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

9. Fragen zur persönlichen Lebenssituation

Haben Sie früher schon einmal Sozialhilfeleistungen bezogen? Ja Nein

Wenn ja, von welcher Gemeinde?

Für welchen Zeitraum?

Was sind die Gründe für Ihre Anmeldungen beim Regionalen Sozialdienst Roggwil und was haben Sie bereits unternommen, um ihre Situation zu verbessern?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Welche privaten Möglichkeiten zur Behebung der finanziellen Notsituation haben Sie geprüft?
(Eltern, Geschwister, Wohnpartner usw.)

.....
.....
.....
.....

10. Bank- / Postverbindung zur Überweisung der Sozialhilfe

Name der Bank Adresse

PLZ, Ort Kontonummer

Clearing-Nr. IBAN

Name KontoinhaberIn

Postscheckkonto-Nr.

11. Kontaktpersonen

Bei Arbeitslosigkeit: Name des RAV-Beraters, der RAV-Beraterin

Bei Krankheit: Name des Hausarztes / der Hausärztin

12. Bestätigung

Ich bestätige / wir bestätigen, dass alle in diesem Gesuch aufgeführten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Die Erklärung zum Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe und der Begleitbrief mit Angabe der verlangten Unterlagen wurden mir / uns abgegeben. Wir haben die Erklärung zum Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe durchgelesen und dessen Inhalt verstanden.

Die Erklärung zum Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe bildet einen integralen Bestandteil dieses Gesuches und muss separat unterzeichnet werden. Alle Angaben sind zu belegen.

Ort:

Datum:

Unterschrift GesuchstellerIn

.....

Unterschrift EhepartnerIn

.....

Beilagen

- Erklärung zum Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe
- Begleitbrief zum Gesuch mit Checkliste der benötigten Unterlagen
- Merkblatt Zahnbehandlung in der Sozialhilfe

Erklärung zum Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe

1. Hiermit bestätige ich, dass die oben genannten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen (Art. 28 Sozialhilfegesetz des Kanton Bern).
2. Ich bestätige, dass ich über keine nicht deklarierten liquiden oder andere Vermögenswerte in der Schweiz oder im Ausland verfüge (Bargeld, Bankkonto, Wertschriften, Schmuck, Häuser usw.) und nehme zur Kenntnis, dass bei allfälligen bestehenden Liegenschaften in der Regel ein gesetzliches Grundpfand ins Grundbuch eingetragen wird (Art. 34 SHG).
3. Ich anerkenne, dass jede Veränderung meiner Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse unverzüglich und unaufgefordert dem Regionalen Sozialdienst Roggwil zu melden ist. Auch der Bezug von Renten, Versicherungsleistungen, Taggeldzahlungen, Erbschaften oder Zuwendungen Dritter (z.B. Geschenke, Verkauf über Internetplattformen, Glückspielgewinne usw.) (Art. 28 SHG).
4. Sie sind verpflichtet die Weisungen des Sozialdienstes zu befolgen, das zum Vermeiden, Beheben oder Vermindern der Bedürftigkeit Erforderliche selber vorzukehren und eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder an einer geeigneten Integrationsmassnahme teilzunehmen. Zumutbar ist eine Arbeit, die dem Alter, dem Gesundheitszustand, den persönlichen Verhältnissen und den Fähigkeiten der bedürftigen Person angemessen ist (Art. 28 SHG).
5. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sozialhilfe den Grundsatz der Subsidiarität beachtet. Dies bedeutet, dass Hilfe nur gewährt wird, soweit sich eine bedürftige Person nicht selbst helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist (Art. 9 SHG).
6. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich alle finanziellen Ansprüche geltend zu machen habe, die dem Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe vorgehen (z.B. Taggelder der IV, Unfallversicherung, Arbeitslosenkasse, Krankentaggelder, Stipendien usw.).
7. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Verwandten in auf- und absteigender Linie grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet sind (Art. 328 und 329 ZGB). Der Regionale Sozialdienst Roggwil prüft eine allfällige Beitragsleistung der Verwandten (Art. 37 SHG).
8. Der Regionale Sozialdienst Roggwil ist verpflichtet, familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsansprüche geltend zu machen, die auf das unterstützte Gemeinwesen übergehen (Art. 37 SHG).
9. Ich anerkenne, dass wenn ich im Hinblick auf bevorstehende Leistungen Dritter (z.B. Renten- oder Taggeldzahlungen aus dem Privat- und Sozialversicherungsbereich) wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen habe, ich zu deren Rückerstattung verpflichtet bin, sobald die Ansprüche realisiert werden können (Art. 40 Abs. 3 SHG). Der Sozialdienst kann in diesem Fall beim Versicherer die Auszahlung an den Sozialdienst verlangen. Diese Vorauszahlungen werden mit den Nachzahlungen periodengerecht verrechnet.
10. Gemäss Art. 40 SHG Abs. 1 sind Personen, die wirtschaftliche Hilfe bezogen haben zu deren Rückerstattung verpflichtet, sobald sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verbessert haben. Der Sozialdienst, der die wirtschaftliche Hilfe gewährt hat, klärt regelmässig ab, ob die Voraussetzungen für eine Rückerstattung gegeben sind (Art. 44 SHG).
Personen die wirtschaftliche Hilfe bei vorhandenem Vermögen beziehen, sind zu deren Rückerstattung verpflichtet, sobald die Vermögenswerte realisierbar oder realisiert werden (Art. 40 SHG Abs. 2).
Personen die ihre Bedürftigkeit in grober Weise selbst verschuldet haben, müssen die wirtschaftliche Hilfe zurückerstatten, die ihnen deswegen ausgerichtet werden musste (Art. 40 SHG Abs. 4). Personen die unrechtmässig wirtschaftliche Hilfe bezogen haben, sind zu deren Rückerstattung samt Zins verpflichtet (Art. 40 SHG Abs. 3).
11. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei grobem Verschulden der Bedürftigkeit, unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfeleistungen (inkl. Verzicht auf Einkommen), unkooperativem Verhalten,

Verletzung der Mitwirkungs- und Auskunftspflicht und Nichteinhalten von Abmachungen und Weisungen eine Sanktion (z.B. Kürzung von Lebensunterhalt, Zulagen, situationsbedingten Leistungen bis gegebenenfalls Einstellung der Sozialhilfe) erfolgt (Art. 36 SHG und Art. 28 SHG).

12. Ich nehme zur Kenntnis, dass Personen, welche durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von Tatsachen oder in anderer Weise irreführt oder jemanden in einem Irrtum bestärkt, so dass sie oder ein anderer Leistungen der Sozialhilfe bezieht, welche ihm nicht zusteht, sich strafbar macht (Art. 148 StGB i.V.m Art. 85 SHG).
13. Ich nehme zur Kenntnis, dass gestützt auf die Straftatbestimmung der unrechtmässige Bezug von Sozialhilfe mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafen bestraft wird. Für ausländische Staatsangehörige ist von besonderer Bedeutung, dass die Strafbehörde bei einer Verurteilung – ausser in leichten und Härtefällen – grundsätzlich immer auch eine Landesverweisung anordnen muss (Art. 66a Abs. 1 Bst. e StGB).
14. Bei begründetem Verdacht auf unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen können Sozialinspektoren eingesetzt werden. Diese klären z.B. die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation, die Arbeitsfähigkeit und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse ab. Gemäss Art. 19a und 50a ff. SHG ist eine Überwachung der betroffenen Person ohne ihr Wissen sowie unangemeldete Besuche am Arbeits- und Wohnort möglich.
15. Datenschutzbestimmungen: Sozialhilfegeheimnis, Anzeigepflicht, Weitergabe von Informationen, Informationsbeschaffung, Auskunftspflicht und Mitteilungsrecht gem. Art. 8a – 8c SHG.

Informationsbeschaffung: Primär werden die Informationen von den betroffenen Personen eingefordert. Erst wenn dies nicht möglich ist, werden die Informationen gestützt auf die Auskunftspflicht eingefordert. Diese werden auf Grundlage einer Vollmacht beschafft.

Auskunftspflicht: Steuerbehörden, Einwohnerkontrolle, Polizeiorgane, Strassenverkehrsbehörden, und Organe der Sozialversicherungen (AHV, IV, EL, Krankenkasse, RAV, Arbeitslosenkasse, etc.) müssen dem Sozialdienst die erforderlichen Auskünfte erteilen. Folgende Personen können zur Auskunft verpflichtet werden; Personen die mit Sozialhilfe Beziehenden in einer Hausgemeinschaft leben oder einer solchen Person gegenüber unterhaltspflichtig sind, Arbeitgeber und Vermieter.

Anzeigepflichtig: Für Personen, die das Sozialhilfegesetz vollziehen, gibt es Anzeigepflichten: Sozialarbeiter haben somit insbesondere bei allen Straftaten und Übertretungen nach Art. 85 SHG, die mit dem Bezug von Sozialhilfeleistungen zusammenhängen, eine Anzeigepflicht. Weiter besteht eine Anzeigepflicht für von Amtes wegen zu verfolgender Verbrechen und Vergehen.

Mitarbeitende des Sozialdienstes stehen grundsätzlich unter Schweigepflicht. Ausnahmen sind im erwähnten Art. 8 ff, SHG definiert.

16. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sozialarbeiter in der Regel formlos entscheiden. Wer mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, kann eine anfechtbare Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung verlangen. Die Verfügung kann beim Regierungsstatthalteramt Obergeraargau angefochten werden.
17. Alle Einnahmen und Auslagen sind monatlich zu belegen. Ohne Beleg (z.B. Lohnabrechnungen, Rechnungskopien) kann keine Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfolgen.

Ich bestätige, dass ich die obengenannten gesetzlichen Bestimmungen gelesen und verstanden habe.

Ort und Datum:

Unterschrift GesuchstellerIn:

Unterschrift EhepartnerIn bzw.
Eingetragene/r PartnerIn:

Merkblatt: Zahnbehandlungen in der Sozialhilfe

Mundhygiene

- Für die Gesundheit meiner Zähne bin ich selber verantwortlich.
- Ich putze meine Zähne 3x täglich.
- 1x pro Jahr gehe ich zum Zahnarzt/zur Dentalhygiene zur Kontrolle und Zahnreinigung.

Notfallbehandlung

- Bei extremen Zahnschmerzen oder einem Unfall kann ich mich im zahnärztlichen Notfalldienst oder bei meinem Zahnarzt behandeln lassen.
- Eine Notfallbehandlung soll dazu dienen, die Schmerzen zu lindern und sicherzustellen, dass ich weiterhin kauen kann.

Zahnbehandlungen

- Wenn eine Zahnbehandlung nötig ist, erhalte ich eine zweckmässige, kostengünstige Behandlung.
- Die vorgesehene Behandlung muss vor der Ausführung mit dem Sozialdienst besprochen werden.
- Damit eine solche Zahnbehandlung von der Sozialhilfe übernommen wird, muss ich zuvor während 18 Monaten selber für eine gute Mundhygiene gesorgt haben.
- Wenn ich meine Mund- und Zahnhygiene nicht gut pflege, bezahlt die Sozialhilfe nur Notfallbehandlungen und die jährliche Kontrolle und Zahnreinigung.

Weitere Informationen

- Mein Zahnarzt muss wissen, dass ich Sozialhilfe beziehe, damit er weiss, welche Vorgaben einzuhalten sind.
- Ich darf den Zahnarzt nicht wechseln ohne das Einverständnis meines Sozialarbeiters oder meiner Sozialarbeiterin.
- Mein Zahnarzt ist von der Schweigepflicht gegenüber dem Sozialdienst entbunden. Es besteht kein Arztgeheimnis.

Ort und Datum:

Unterschrift GesuchstellerIn

Unterschrift EhepartnerIn bzw.
Eingetragene/r PartnerIn